



Landeshauptstadt
Mainz

Amtsblatt

Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Landeshauptstadt Mainz

Nr. 07 | 20. Februar 2026
www.mainz.de/amsblatt





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Jahresabschluss der Kommunale Datenzentrale Mainz	3
◆ Zweite Verlängerung einer Veränderungssperre - Satzung "O 73-VS/II"	3
◆ Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach	4
◆ Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim	5
◆ Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim für das Wirtschaftsjahr 2026	6
◆ Öffentliche Bekanntmachung "FNP-Ä 13" und "O 53"	8
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	18
◆ Keine Veröffentlichungen	18
→ Gremien	18
◆ Sitzung des Haupt- und Personalausschusses	18
◆ Sitzung des Beirates für Digitalisierung	18
◆ Sitzung des Mainzer Seniorenbeirates	18
◆ Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie, des Schulträgerausschusses, des Werkausschusses der GWM und des Ortsbeirates Mainz-Mombach	19
→ Stellenausschreibungen	19
◆ Standes-, Rechts- und Ordnungsamt: Sachgebietsleitung	19
◆ Bürgeramt: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit	19
◆ Amt für Kultur und Bibliotheken: Bibliothekar:in	19
◆ Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung	19
◆ Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung	19
◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Fachingenieur:in	19
◆ Direkt bewerben	20

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Presse und Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
amtsblatt@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de/amtsblatt. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus 'Große Bleiche' und im Stadthaus 'Kaiserstraße' (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Kommunale Datenzentrale Mainz

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Mainz

Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale Mainz

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2025 den Jahresabschluss der Kommunalen Datenzentrale Mainz - Eigenbetrieb der Stadt Mainz - für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt hat.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in der Höhe von 471.227,08 € ab.

Der festgestellte Jahresüberschuss wird gemäß dem o. g. Stadtratsbeschluss in der Höhe von 200.000,00 €, die nicht aus den Betrieben gewerblicher Art stammen, dem Haushalt der Stadt Mainz zugeführt, und der Restbetrag in der Höhe von 271.227,08 € wird in die allgemeine Rücklage der KDZ Mainz eingestellt.

Der Jahresabschluss 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der La-gebericht liegen in der Zeit vom 23. Februar 2026 bis einschließlich zum 6. März 2026 in der Kommunalen Daten-zentrale Mainz, Hechtsheimer Str. 31a, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mainz, 12. Februar 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

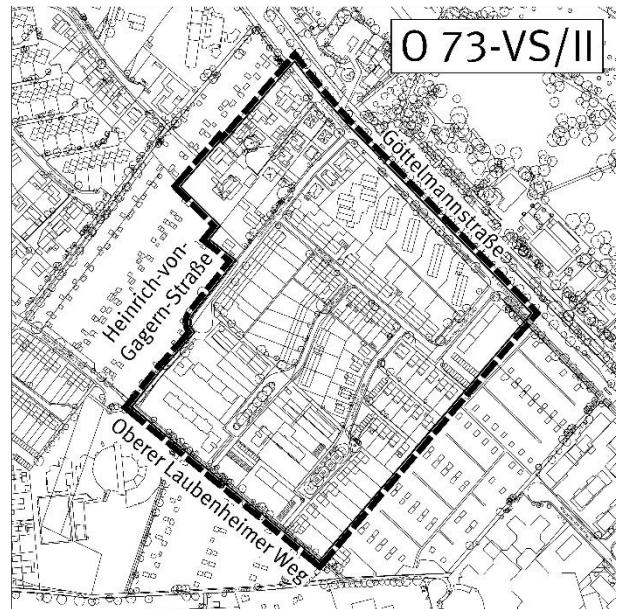
Nino Haase
Oberbürgermeister

Zweite Verlängerung einer Veränderungssperre - Satzung "O 73-VS/II"

Beschluss und Inkrafttreten

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur weiteren Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des Bebauungsplanes "Stadtquartier Görresstraße/Windthorststraße (O 73)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2025 gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 BauGB und § 17 Abs. 1 und 2 BauGB die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der am 03.03.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein weiteres Jahr als Satzung "O 73-VS/II" beschlossen.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung "O 73-VS/II" über die zweite Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die o. a. Satzung kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedem eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).



Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

- B. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- C. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 20. Februar 2026

Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach

Am **Montag, dem 02.03.2026, 10:30 Uhr**, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach in dem Besprechungsraum der Verbandsgemeinde im Erdgeschoss Castello (Eingang Rückseite), Sant` Ambrogio-Ring 31, 55276 Oppenheim mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024
- 1.1 Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024
- 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024
- 1.3 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 des Gewässerzweckverbands Flügelsbach-Kinsbach
3. Hochwasserrückhaltebecken oberhalb Schwabsburg
Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Betriebsleiters und seines Stellvertreters
4. Hochwasserrückhaltebecken oberhalb Schwabsburg
Beratung und Beschlussfassung über eine vertiefte Untersuchung der Stauanlage
5. Interkommunale Zusammenarbeit



Hydraulisch-technisch und ökologisch integriertes Gutachten bzw. Gewässerunterhaltungskonzept

6. Sachstandsbericht
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Öffentlicher Teil

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung

55278 Oppenheim, 17. Februar 2026

gez.

Dr. Dieter Thomas Tietze
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Die Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim hat in der Sitzung am 25.11.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung festgestellt. Der Jahresabschluss mit Lagebericht, Anhang und Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt in der Zeit von Montag, 23.02.2026 bis einschließlich Dienstag, 03.03.2026 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Amtgasse 10, 55232 Alzey während den Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 12. Februar 2026

Andreas Krämer
Kaufmännischer Werkleiter
ZAR – Betriebsführer –



Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim für das Wirtschaftsjahr 2026
vom 16.12.2025

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim hat gem. § 7 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), i. V. m. den §§ 86 Abs. 2 Satz 2, 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung und den §§ 10 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) in der jeweils geltenden Fassung für das Wirtschaftsjahr 2026 am 25.11.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im **Erfolgsplan**

	2026	Vorjahr
in Erträge und Aufwendungen auf	754.600,00 €	742.500,00 €

und

im **Vermögensplan**

	2026	Vorjahr
in Einnahmen und Ausgaben auf	264.000,00 €	228.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

- (1) Kredite werden nicht veranschlagt.
- (2) Kassenkredite werden nicht beansprucht.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

(1) Die Zuweisungen der Mitglieder für den Betrieb, die Unterhaltung, Verwaltung (**ohne Abwasserabgaben**) werden auf **735.670,00 €**
(Vj: 723.370,00 €) festgesetzt.

Es entfallen auf

	2026	2026	Vorjahr
Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	35,67 %	262.413,49 €	251.588,08 €
Abwasserzweckverband Untere Selz	37,54 %	276.170,52 €	278.786,80 €
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	26,79 %	197.085,99 €	192.995,12 €

(2) Die Zuweisung der Mitglieder für die Anschaffungs- und Herstellungskosten, sowie die Kosten für den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der verbandseigenen Anlagen werden auf **261.000,00 €**
(Vj: 225.500,00 €) festgesetzt. Die Anforderung der Zuweisungsbeträge erfolgt einzeln, sobald eine entsprechende Zahlungsverpflichtung besteht. Die Aufteilung auf die Mitglieder berechnet sich wie folgt:



a) Kläranlage Mommenheim

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	31,86 %
Abwasserzweckverband Untere Selz	38,84 %
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	29,30 %

b) Sammeleinrichtungen

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	36,92 %
Abwasserzweckverband Untere Selz	41,54 %
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	21,54 %

(3) **Tilgung Förderdarlehen**

Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen	3.000,00 €
---	------------

§ 4

(1) Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher wird im Rahmen des § 17 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) durch die Zweckverbandsversammlung festgesetzt.

(2) Der stellvertretende Verbandsvorsteher erhält für die Zeit der Vertretung des Verbandsvorstehers eine Aufwandsentschädigung. Deren Höhe errechnet sich nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung wird auf 25,00 € gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandsordnung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2026 rückwirkend in Kraft.

Oppenheim, 16.12.2025

gez.

Martin Groth
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung liegt der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 in der Zeit von 23.02.2026 bis einschließlich, 03.03.2026 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Amtgasse 10, 55232 Alzey, während der Dienststunden öffentlich aus.

Alzey, 20.02.2026

gez.

Andreas Krämer
Kaufmännischer Werkleiter
ZAR – Betriebsführer –



Öffentliche Bekanntmachung "FNP-Ä 13" und "O 53"

Bauleitplanverfahren "Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier ehemalige GFZ-Kaserne (O 53)" und Bebauungsplan "Neues Stadtquartier ehemalige GFZ-Kaserne (O 53)"

Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen sowie über die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 04.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) erneut die Aufstellung der Bauleitpläne

- **Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier ehemalige GFZ-Kaserne (O 53)"**
- **Bebauungsplan "Neues Stadtquartier ehemalige GFZ-Kaserne (O 53)"**

beschlossen.

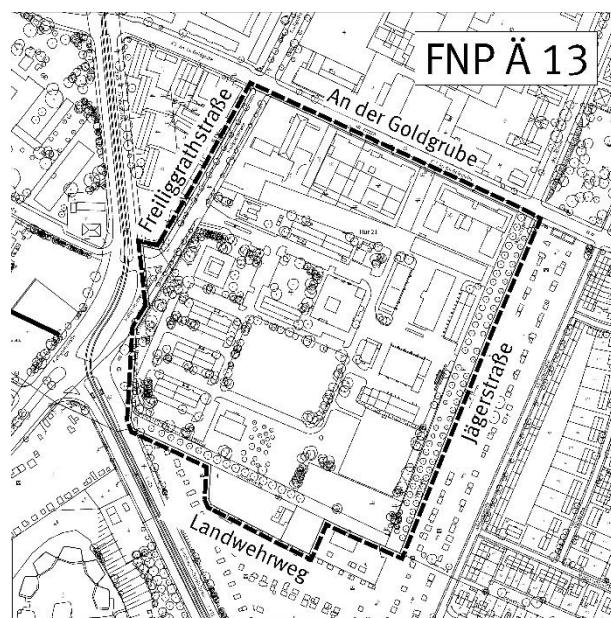
Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat der Stadt Mainz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die o. a. Bauleitpläne im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Geltungsbereiche:

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "O 53" liegt in der Gemarkung Mainz (Stadtteil Mainz-Oberstadt) und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Begrenzung der Straße "An der Goldgrube",
- im Osten durch die Kleingartenanlage entlang der Jägerstraße und durch die östliche Begrenzung der Jägerstraße,
- im Süden durch die nördliche Begrenzung der Geschwister-Scholl-Straße (L 425), die südliche Begrenzung des Landwehrweges sowie durch die westliche und südliche Grenze des Flurstücks 1/1, Flur 29 (ehemaliger Hunde-Dressurplatz am Landwehrweg), durch eine von der südlichen Grenze des vorgenannten Flurstücks aus verlängerte Linie durch das Flurstücks 1/11 und durch die östliche Grenze des Flurstücks 1/11, Flur 29 (Trinkwassernotbrunnen),
- im Westen durch die westliche Begrenzung der Freiligrathstraße sowie durch eine durch die Straße "An der Goldgrube" (K 7) bis zur nördlichen Begrenzung der Straße "An der Goldgrube" verlaufenden Linie.

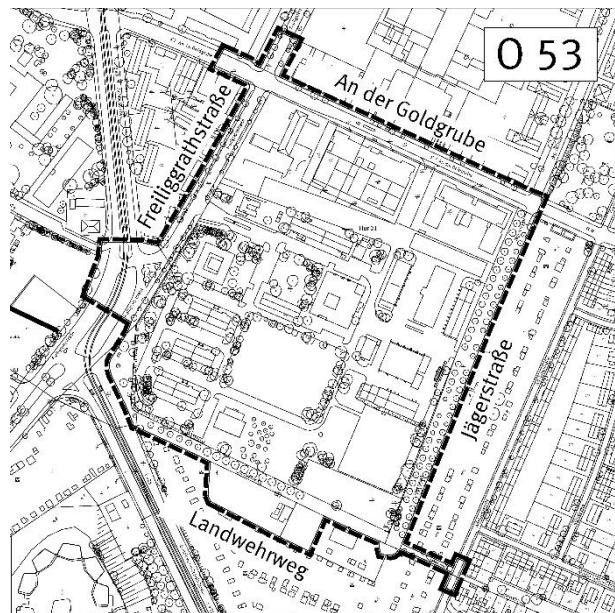




Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Neues Stadtquartier ehemalige GFZ-Kaserne (O 53)" liegt in der Gemarkung Mainz (Stadtteil Mainz-Oberstadt) und wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Begrenzung der Straße "An der Goldgrube" (K 7) und eine durch die Freiligrathstraße geschnittene Linie,
- im Osten durch eine durch die Straße "An der Goldgrube" (K 7) geschnittene Linie, durch die Kleingartenanlage entlang der Jägerstraße, durch die östliche Begrenzung der Jägerstraße (Wegeführung in Richtung Osten zur Kleingartenanlage) und der verkehrlichen Anbindung des Landwehrweges an die Adelungstraße sowie eine Teilfläche der Adelungstraße,
- im Süden durch die nördliche Begrenzung der Geschwister-Scholl-Straße (L 425), die südliche Begrenzung des Landwehrweges sowie durch die westliche, südliche und östliche Grenze des Flurstücks 1/1, Flur 29 (Hunde-Dressurplatz),
- im Westen durch die westliche Begrenzung der Freiligrathstraße einschließlich des Knotenpunktes "Pariser Straße-Freiligrathstraße" sowie durch eine durch die Straße "An der Goldgrube" (K 7) geschnittene Linie (Knotenpunkt "An der Goldgrube"/ Freiligrathstraße).

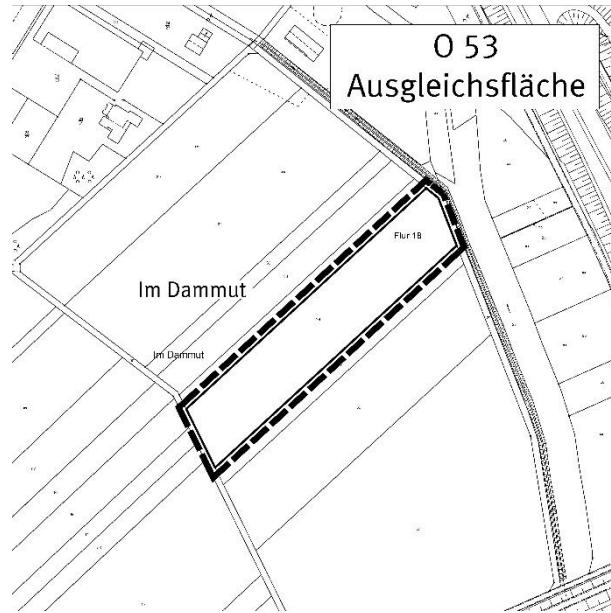


Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Den Eingriffen des Bebauungsplanentwurfes "O 53" werden zudem folgende Flächen zugeordnet, die ebenfalls Bestandteil des Geltungsbereiches des "O 53" sind:



-
- Gemarkung Mainz-Laubenheim, Flur 18, Flurstück 34 (Teilfläche mit einer Größe von 9.081 m²),

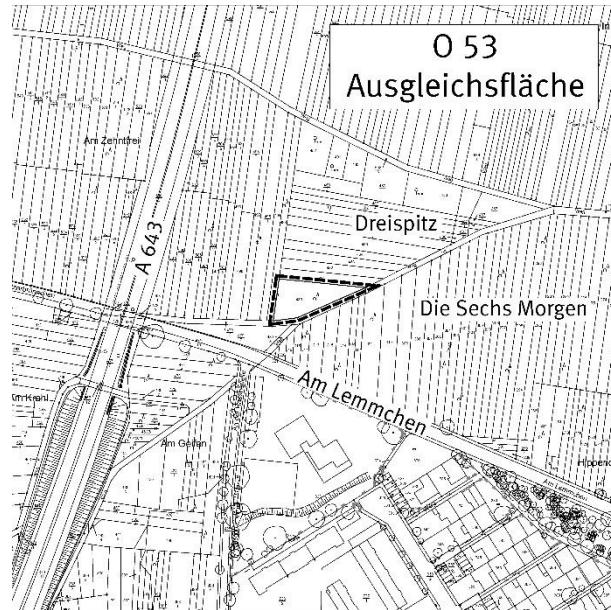


- Gemarkung Mainz-Weisenau, Flur 7, Flurstück 19/10 (Teilfläche mit einer Größe von 2.000 m²),

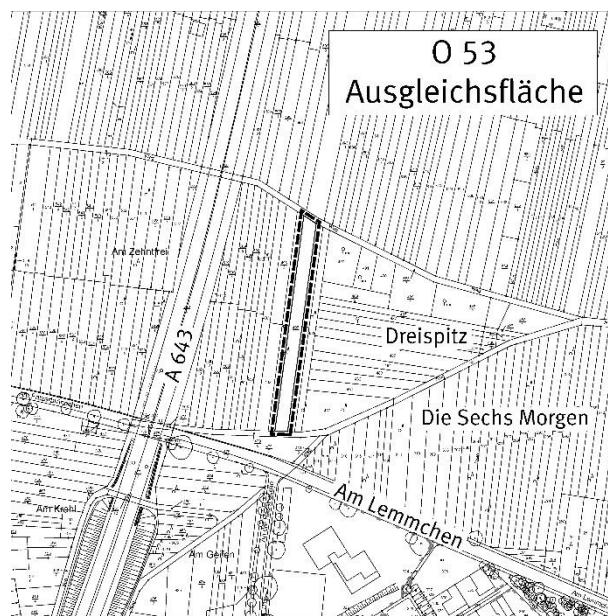




-
- Gemarkung Mainz-Mombach, Flur 5, Flurstück 480 (910 m²),

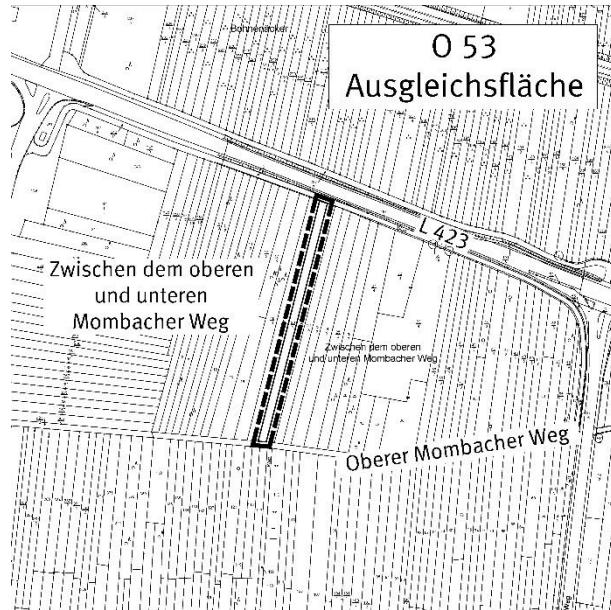


- Gemarkung Mainz-Mombach, Flur 5, Flurstück 495/1 (1.214 m²),





-
- Gemarkung Mainz-Mombach, Flur 16, Flurstück 20/3 (873 m²),

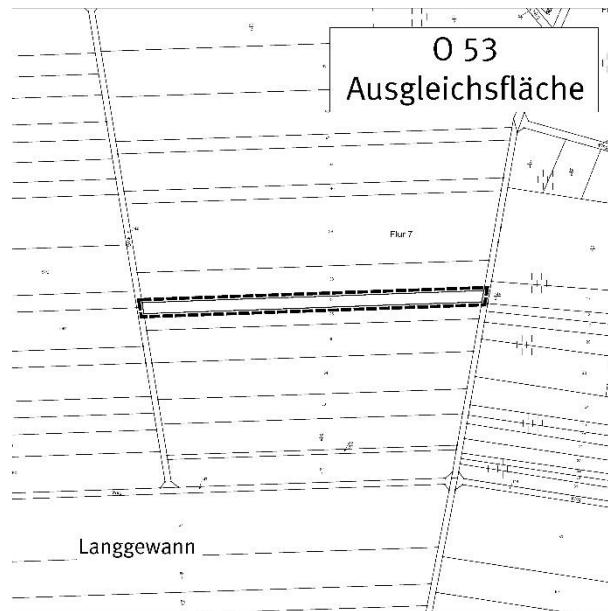


- Gemarkung Mainz-Mombach, Flur 16, Flurstück 128 (486 m²),

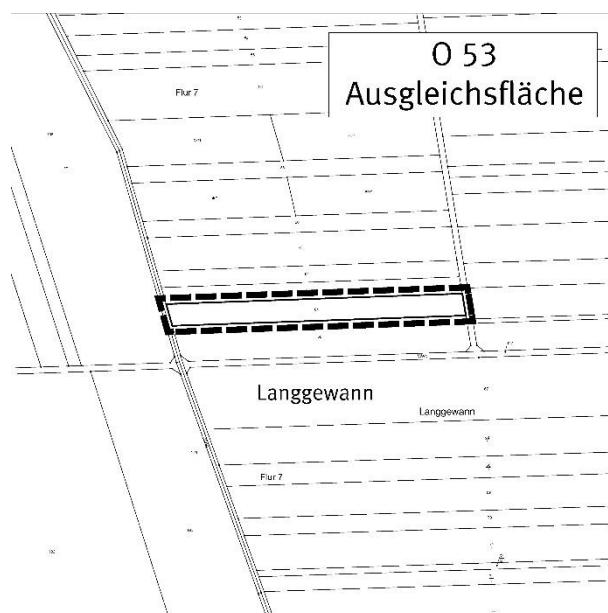




-
- Gemarkung Mainz-Laubenheim, Flur 7, Flurstück 37 (1.649 m²),



- Gemarkung Mainz-Laubenheim, Flur 7, Flurstück 64 (2.831 m²).



Die vorstehenden Planskizzen haben keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnen aber durch die gestrichelten Linien die ungefähre Lage des Plangebietes und dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung Nr. 13 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier ehemalige GFZ-Kaserne (O 53)" sowie der Entwurf des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier ehemalige GFZ-Kaserne (O 53)", deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

26.02.2026 bis 30.03.2026 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/veroeffentlichung-im-internet.php

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse **www.mainz.de/service/co-stadtplan.php** sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz **www.geoportal.rlp.de** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o. a. Bauleitplanentwürfe, deren Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Flur 2. OG, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz**, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3829 sowie 06131/12- 3046 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum die o. a. Bauleitplanentwürfe, deren Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im **Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz** und in der **Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt, Gleiwitzer Straße 2, 55131 Mainz** zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt sowie geschützte Flächen und Objekte, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Schutzgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Einzelnen liegen vor:

A. Umweltbericht

- Umweltbericht, 12/2025 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ausgleichsflächen, Artenschutzmaßnahmen, Wasserhaushalt, Boden/Fläche, Altlasten, Verkehrslärm, Lärmschutz, Biotopvernetzung, Denkmalschutz, kulturelles Erbe, Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere, Schutzgut Pflanzen, biologische Vielfalt, Abfälle, Energie, Klima, Landschaftsbild)

B. Gutachten

- Artenschutzrechtliche Prüfung, 12/2025 (Artenschutz)
- Baumerfassung, 12/2025 (Baum- und Gehölzschutz, Landschaftsbild)
- Gutachten Regenwasserbewirtschaftungskonzept, 08/2025 (Wasserhaushalt, Versickerungsfähigkeit, Regenwasserbewirtschaftung, Grundwasser)
- Schalltechnisches Gutachten, 03/2025 (Verkehrslärm (Straße, Schiene), Anlagenlärm, Gewerbelärm, Lärm durch Veränderung von Straßen, Schutzgut Mensch)



- Schalltechnischer Kurzbericht: Verkehrslärm im Außenbereich der Kita, 11/2025 (Verkehrslärm, Schutzgut Mensch)
- Umwelttechnische Untersuchung (Phase IIa und IIb), Boden- und Grundwasserschutz, 10/2022 (Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Kampfmittel, Bodenschadstoffe, Schutzgut Mensch)
- Geotechnischer Bericht GFZ-Kaserne (O53), Bestimmung der Versickerungsfähigkeit, 01/2023 (Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Versickerung, Regenwasserbewirtschaftung)
- Geotechnischer Bericht GFZ-Kaserne (O53), Bestimmung der Versickerungsfähigkeit -Analytik-, 05/2023 (Schutzgut Boden, Wasserhaushalt, Versickerung, Regenwasserbewirtschaftung)
- Verkehrsuntersuchung B-Planverfahren (O53) GFZ-Kaserne, "Wohn- und Dienstleistungsstandort", 09/2023 (Verkehrsaufkommen, Leistungsfähigkeit von Verkehrswegen, Verkehrslärm)
- Verkehrsuntersuchung B-Planverfahren (O53) GFZ-Kaserne, „Wohn- und Dienstleistungsstandort“, Ergänzung: geänderte Prognose-Planfallbelastungen und ergänzende Kennwertermittlung, 09/2024 (Verkehrsaufkommen, Verkehrslärm, Leistungsfähigkeit von Verkehrswegen)

C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Schreiben des 60-Bauamtes, Abtlg. Denkmalpflege vom 17.06.2021 (kulturelles Erbe, Denkmalschutz), # C1
- Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 21.06.2021 (Lärmschutz, Verkehrslärm, Freizeitlärm, Gewerbelärm, Radon, Altlasten, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Grün- und Freiraumplanung, Naherholung, Energie, Klimaschutz), # C2
- Schreiben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 28.05.2021 mit Verweis auf das Schreiben vom 29.08.2019 (Gefahrstoffe, Munitionsmittel, Asbestbelastung), # C3
- Schreiben der Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Landesdenkmalpflege) vom 11.06.2021 (Kulturelles Erbe, Denkmalschutz, Kulturdenkmäler), # C4
- Schreiben des Landesbetriebes Mobilität Worms vom 31.05.2021 (Lärmschutz, Schutzgut Mensch), # C5
- Schreiben der Mainzer Fernwärme GmbH vom 08.06.2021 (Energie, Fernwärme), # C6
- Schreiben der Mainzer Netze GmbH vom 18.06.2021 mit Verweis auf inhaltsgleiche Stellungnahme vom 30.08.2019 (Gas- und Wasserversorgung, Energie, Grünraumversorgung), # C7
- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Gewerbeaufsicht vom 23.06.2021 (Schutzgut Mensch, Schallschutz, Gewerbelärm, Verkehrslärm, Anlagenlärm, Gefahrenstoffe), # C8
- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd- Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 14.06.2021 mit Verweis auf inhaltsgleiche Stellungnahme vom 20.08.2019 (Schutzgut Wasser, Grundwasser, Niederschlagswassernutzung, regenerative Energien, Wärmeversorgung, Schmutzwasser, Altlasten, Altstandorte, Verdachtsstandorte, Baugrund), # C9
- Schreiben der Telefonica Germany GmbH vom 08.06.2021 (Richtfunk, Verteidigung), # C10
- Schreiben des Dezernates IV vom 25.11.2025 (Schutzgut Mensch), # C11
- Schreiben des 60-Bauamt, Abtlg. Bauaufsicht vom 22.10.2025 (Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Klima, Baumschutz, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Schutzgut Pflanzen, Schutzgut Tiere, Landschaftsbild, Begrünungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Mainz), # C12
- Schreiben des 60-Bauamt, Abtlg. Denkmalpflege vom 28.10.2025 (Kulturdenkmäler, Schutzgut Boden, Denkmalschutz), # C13
- Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 27.10.2025 (Freiraumplanung, Grünordnung, Schutzgut Mensch, Lärmschutz, Verkehrslärm, Altlasten, Bodenschutz, Baugrund, Schadstoffe, Bodenluftwerte, Versickerung, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Naturschutz, Artenschutz, Umweltprüfung und Umweltbericht), # C14
- Schreiben des Wirtschaftsbetriebs Mainz AöR vom 06.10.2025 (Regenwasserbewirtschaftung, Versickerung, Schutzgut Boden, Kanalisation, Einleitmengenbegrenzung), # C15
- Schreiben der Mainzer Netze GmbH vom 09.10.2025 (Wasserversorgung, Trinkwassernotbrunnen, # C16
- Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau vom 17.10.2025 (Altbergbau, Bergbau, Ausgleichsflächen, Schutzgut Boden, Rohstoffsicherung, Baugrund, geologische Bohrungen), # C17
- Schreiben der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 14.10.2025 (planexterne Ausgleichsflächen, Landwirtschaft, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Landschaftsbild), # C18



- Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege, Direktion Landesdenkmalpflege vom 21.10.2025 (Kulturdenkmäler, Schutzgut Boden, Denkmalschutz, Kleindenkmäler, Grenzzeichen), # C19
- Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD), Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 28.10.2025 (Schutzgut Wasser, schutzgut Boden, Wasserwirtschaft, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Starkregen, Sturzflutgefahren, Regenwasserbewirtschaftung, Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung, Trinkwassernetzbrunnen, Brauchwassernutzung, regenerative Energien, Erdwärme, Wärme- und Kälteversorgung, Abwasser, Umweltbericht), # C20
- Schreiben der Mainzer Fernwärme GmbH vom 28.10.2025 (Energieversorgung, Wärmeplanung), # C21
- zwei Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Süd, Abtlg. 4: Landwirtschaft, Weinbau und Wirtschaftsrecht (u.a. Sachbereich Krisenvorsorge) vom 27.10.2025 und vom 18.11.2025 (Wasserversorgung, Schutzgut Mensch, Schutzgut Wasser, Grundwasserneubildung, Starkregenereignisse, Sturzflutvorsorge, Regenwasserbewirtschaftung, Baumschutz), # C22
- Schreiben des Landesbetriebs Mobilität Worms vom 21.10.2025 (mit Verweis auf ein Schreiben vom 31.05.2021) (Lärmschutz, Schutzgut Mensch), # C23
- Schreiben des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 26.09.2025 (Lärmschutz, Luftreinhaltung, Schutzgut Mensch), # C24

D. Schreiben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Schreiben Bürger/in #1 vom 27.07.2021 (Schutzgut Mensch, Verkehrslärm, Schallschutz), # D1
- Schreiben Bürger/in #2 vom 30.07.2021 (Baum- und Gehölzschutz, Schutzgut Mensch, Verkehrslärm, Schallschutz, Klima, Luft), # D2
- Schreiben Bürger/in #3 vom 31.05.2021 (Schutzgut Mensch, Verkehrslärm, Schallschutz, Klima, Luft), # D3
- Schreiben Bürger/in #4 vom 22.08.2021 (Baum- und Gehölzschutz, Klima, Luft, Starkregenereignisse), # D4
- Schreiben Bürger/in #5 vom 19.06.2021 (Schutzgut Mensch, Baum- und Gehölzschutz, Klima, Luftschadstoffe, Verkehrslärm, Ausgleichsflächen, Freiraumversorgung), # D5
- Schreiben Bürger/in #6 vom 30.07.2021 (Schutzgut Mensch, Baum- und Gehölzschutz, Klima, Luftschadstoffe, Verkehrslärm), # D6
- Schreiben Bürger/in #7 vom 30.07.2021 (Schutzgut Mensch, Schallschutz, Verkehrslärm, Baum- und Gehölzschutz, Klima, Luftschadstoffe, Verkehrslärm, Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Photovoltaik, Wärme-pumpen, Dämmung, Zisternen zu Wasserrückhaltung, Brauch- und Trinkwassernutzung), # D7
- Schreiben Bürger/in #8 vom 27.07.2021 (Schutzgut Mensch, Verkehrslärm, Infrastruktur, Baum- und Gehölzschutz, Klima, Luft, Schadstoffe, Lichtverschmutzung), # D8
- Schreiben Bürger/in #9 vom 26.07.2021 (Baum- und Gehölzschutz, Ausgleichsflächen), # D9
- Schreiben Bürger/in #10 vom 26.07.2021 (Baum- und Gehölzschutz, Schutzgut Mensch, Verkehrslärm, Gewerbelärm, Klimaschutz), # D10
- Schreiben Bürger/in #11 vom 26.07.2021 (Schutzgut Mensch, Verkehrslärm, Katastrophenschutz, Klimaschutz, Ausgleichsflächen), # D11
- Schreiben Bürger/in #12 vom 27.07.2021 (Baum- und Gehölzschutz, Schutzgut Mensch, Verkehrslärm, Katastrophenschutz, Klimaschutz, Ausgleichsflächen, Dach- und Fassadenbegrünung, Artenschutz), # D12
- Schreiben Bürger/in #13 vom 30.07.2021 (Baumerhalt, Klimaschutz, Schutzgut Mensch), # D13

Hinweise:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt per E-Mail an das Stadtplanungsamt (stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch auf dem Postweg dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesendet werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie, uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. a. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.



Des Weiteren wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planungen haben zum Ziel:

Neben zusätzlichen Flächen für den Wohnungsbau ist die Stadt Mainz bestrebt, neue Potenziale für die Entwicklung technologischer Forschungs- und Technologieeinrichtungen der Branche Biotechnologie zu generieren. Die im Mainzer Stadtgebiet noch vorhandenen Möglichkeiten zur Nachverdichtung im Bestand und zur Aktivierung von Gebäudeleerständen sowie hier insbesondere die Umnutzung von nicht mehr genutzten Militär- oder Brachflächen können hierbei einen wichtigen Beitrag zur mittelfristigen Deckung des hohen Wohnbauflächenbedarfs und des Flächenbedarfs für Forschungs- und Technologieeinrichtungen der Branche Biotechnologie leisten. Deshalb soll mit dem Bauleitplanverfahren "O 53" Baurecht für ein neues Stadtquartier mit einer Mischung aus Wohnen, gemischten Nutzungen und Dienstleistungs-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen der Branche Biotechnologie geschaffen werden.

Da Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind und der gültige Flächennutzungsplan nicht den geplanten städtebaulichen Entwicklungen entspricht, muss der Flächennutzungsplan für den räumlichen Geltungsbereich des neuen Stadtquartiers "O 53" geändert werden. Hierzu ist zudem die Durchführung des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 13 erforderlich.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 20. Februar 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

3. Retrospektive
4. Themenplanung 2026

Keine Veröffentlichungen

→ **Gremien**

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Einladung
zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am
Mittwoch, 25.02.2026, 16:30 Uhr,
Videokonferenz

Mainz, 18. Februar 2025
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Matthias Memmesheimer
Vorsitzender

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen

Mainz, 11. Februar 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Sitzung des Beirates für Digitalisierung

Einladung
zur Sitzung des Beirates für Digitalisierung am
Mittwoch, 25.02.2026, 17:30 Uhr,
Schönbornsaal, Zitadelle, Bau A, Am 87er Denkmal,
55131 Mainz

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Verpflichtung neuer Mitglieder
2. Fehl- und Nichtbelegung von Wohnraum, barrierefreies Wohnen sowie Umnutzungspotenziale in der Landeshauptstadt Mainz
Vorlage: 0268/2026
3. Versorgung und Unterstützung von Seniorinnen und Senioren bei einem großflächigen Stromausfall (Blackout)
Vorlage: 0269/2026
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Mainz, 09. Februar 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

gez.

Christiane Gerhardt
Vorsitzende

Jana Schmöller
Beigeordnete

Tagesordnung

a) **öffentlich**

1. Begrüßung
2. Datensouveränität
Einblick in das Pilotprojekt: Anwendungsfallbezogene Data Governance



**Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses,
des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie,
des Schulträgerausschusses, des
Werkausschusses der GWM und des Ortsbeirates
Mainz-Mombach**

**Einladung
für die Gemeinsame Sitzung des
Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Umwelt,
Grün und Energie, des Schulträgerausschusses, des
Werkausschusses der GWM und des Ortsbeirates Mainz-
Mombach am
Donnerstag, 26.02.2026, 16:00 Uhr,
Kurfürstliches Schloss, Großer Saal 1. OG, Peter-
Altmeier-Allee 9, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Temporäre Nutzung der öffentlichen Grünfläche Ecke „Am Blauel - Am Lemmchen“ als Schulhofersatzfläche

Mainz, 18. Februar 2026
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Raoul Taschinski
Vors. des Jugendhilfeausschusses

Jana Schmöller
Beigeordnete

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ata Delbasteh
Beigeordneter

Ludwig Holle
Beigeordneter

Christian Kanka
Ortsvorsteher

→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung

**Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:
Sachgebietsleitung
Sachgebietsleitung Gaststätten und
Gewerbeangelegenheiten (m/w/d)**
Kennziffer 30/02

**Bürgeramt: Schreibkraft mit sachbearbeitender
Tätigkeit
Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit (m/w/d)**
Kennziffer 33/03

**Amt für Kultur und Bibliotheken: Bibliothekar:in
Bibliothekar:in in der öffentlichen Bücherei (m/w/d)**
Kennziffer 42/07

**Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Projektsteuerung (m/w/d)**
Kennziffer 61/12

**Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung
Sachbearbeitung Städtebauliche Verträge (m/w/d)**
Kennziffer 61/04

**Gebäudewirtschaft Mainz: Fachingenieur:in
Fachingenieur:in Elektrotechnik (m/w/d)**
Kennziffer 69/14



#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team
www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems „meinRad“ (Fahrradvermietsystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung